

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Stadt Hagenow  
Der Bürgermeister  
Herrn Möller  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow

Organisationseinheit  
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner  
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 | Fax 03871 722-77-3008  
E-Mail Roswita.Holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
30.15	Parchim	246	03.03.2020

## Haushalt 2020 der Stadt Hagenow Entscheidung

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 19:12:2019 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Hagenow zum Haushalt 2020 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 03:01:2020 per Mail angezeigt.

Die Haushaltssituation stellt sich danach wie folgt dar:

Nach der Umstellung des Haushaltsrechts von der Kameralistik zur doppelten Buchführung in 2012 liegen bis einschließlich 2016 Jahresabschlüsse festgestellt vor. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 wurde Eigenkapital in Höhe von 39.934.369,64 € ausgewiesen, welches sich bis zum 31.12.2016 auf 42.661.410,54 € erhöht hat.

Der Haushalt 2020 ist im Ergebnishaushalt in der Planung nach Rücklagenentnahme ausgeglichen und weist ein Jahresergebnis von 0 € aus. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre, ab 2017 allerdings noch vorläufig, weisen keine vorzutragenden Fehlbeträge aus. Somit ist auch bei Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gegeben.

Im geplanten Finanzhaushalt 2020 wird nach den vorgelegten Unterlagen der nach § 43 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 16 Abs.1 Nr.2 GemHVO - Doppik erforderliche Haushaltsausgleich unterjährig nicht erreicht. Hier wird nach Tilgung ein Saldo von -21.500 € ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass der Fehlbetrag vollständig einer geplanten Auszahlung gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO an den investiven Bereich in Höhe von 462.900 € geschuldet ist. Der Haushaltsausgleich ist aber aufgrund vorhandener vorzutragender Beträge aus Haushaltsvorjahren gegeben.

Im Finanzplanungszeitraum wird der Haushaltsausgleich ebenfalls ausgewiesen.

Seite 1 von 4

SITZ PARCHIM | Pullitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: [rechnung@kreis-lup.de](mailto:rechnung@kreis-lup.de)

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Mi + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr

ihre Behördennummer 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde eine Kreditaufnahme von 1.000.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im § 3 der Satzung auf 19.806.500 € festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung 2020 ist der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2.589.700 € ausgewiesen. Der Kassenkredit unterliegt gemäß § 53 Abs. 3 der Kommunalverfassung der Genehmigungspflicht, wenn der Betrag 10 Prozent der laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Festsetzung entspricht 10,0 % und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

#### Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 der GemHVO-Doppik mittels des rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystems der Kommunen (RUBIKON) weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

#### Nach Prüfung und telefonischer Anhörung vom 02.03.2020 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Dem unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € wird die Genehmigung erteilt. Für die Aufnahme des Kredites behalte ich mir die Einzelkreditgenehmigung vor.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.806.500 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
3. Gegenüber der Stadt Hagenow wird gem. § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet:  
Der Jahresabschluss 2017 ist bis zum Ende des 2.Quartals 2020 festzustellen und mir bis spätestens 15.07.2020 mit den entsprechenden Beschlüssen zu übersenden.  
Der Jahresabschluss 2018 ist bis zum Ende des 4.Quartals 2020 aufzustellen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

#### Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde darf gem. § 44 Abs. 3 KV M-V Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zweckmäßig wäre. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 52 Abs. 1 KV M-V bedarf nach § 52 Abs. 2 KV M-V der Genehmigung durch die Rechtaufsichtsbehörde.

Die Stadt Hagenow hat innerhalb der Jahre des Finanzplanungszeitraumes verschiedene umfangreiche Investitionen geplant, welche in ihrem Umfang dazu führen, dass ein erheblicher Teil der vorhandenen Liquidität verbraucht wird und insgesamt für die Finanzierung zusätzlich Kredite eingeplant sind. Insgesamt weist der Finanzplanungszeitraum eine Nettoinvestitionssumme von ca. 8 Millionen aus.

Für 2020 sind Investitionsauszahlungen von rund 5 Mio. € geplant. Besonders hervorzuheben sind hier erste Investitionsauszahlungen für die Europaschule von 750.000 € und für den Neubau des Hortes der Europaschule mit 2.000.000 €. Für beide Maßnahmen, die über mehrere Jahre fortgeführt werden, sind erhebliche Fördermittelanteile geplant, welche noch nicht gesichert sind.

Daraus resultiert, dass die Maßnahmen noch nicht begonnen werden dürfen. Ob bei dem deshalb eintretenden Verzug in der Realisierung die investiven Ansätze in den vorgelegten Planungszeiträumen in Anspruch genommen werden, erscheint fraglich.

Grundsätzlich ist, da es sich bei der Mehrzahl der Investitionen um solche mit langfristigen Nutzungsdauern handelt, welche bei fristenkongruenter Finanzierung auch mit langfristigen Investitionskrediten finanzierbar sind und die Stadt nach den vorgelegten Unterlagen bei gesicherter dauernder Leistungsfähigkeit die Kreditfolgekosten tragen kann, ohne dass der Haushaltsausgleich hierdurch gefährdet erscheint, eine Kreditaufnahme zulässig und genehmigungsfähig.

Allerdings ist diese gemäß § 44 Abs. 3 KV M-V nur zulässig, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zweckmäßig wäre.

Im laufenden Bereich ist den vorläufigen Finanzergebnissen nach zum 31.12.2019 ein Liquiditätszuwachs von ca. 1,1 Mio. € gegenüber der Planung 2019 zu verzeichnen.

Die verbesserte Liquidität der Stadt in Verbindung mit der Wahrscheinlichkeit einer Verschiebung von Zahlungsverpflichtungen für die Investitionen, da die Finanzierung momentan noch nicht gesichert ist und sich deshalb der Investitionsbeginn verschiebt, lässt aus heutiger Sicht die Kreditaufnahme als nicht notwendig erscheinen, da eine andere Finanzierung möglich wäre.

Dem Kredit wird deshalb die Genehmigung unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt, um die Entscheidung im Interesse der Stadt und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Grundlagen zu treffen.

Für die Erteilung der Einzelkreditgenehmigung ist unabdingbar, dass die Investitionen tatsächlich in dem vorgesehenen Volumen realisiert werden können und die Kreditaufnahme notwendig bzw. wirtschaftlich zweckmäßig ist. Mit der Beantragung der Einzelkreditgenehmigung ist dies nachzuweisen.

Zu 2.

Die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.806.500 € werden gemäß § 54 Abs.4 KV M-V unter der benannten Bedingung der Bewilligung bzw. Zusicherung der veranschlagten Fördermittel genehmigt. Die Veranschlagung ist zu Lasten 2021 bis 2023 erfolgt. Neben den Eigenanteilen der Städtebauförderung für das städtebauliche Sondervermögen sind die Positionen Neubau Hort und Europaschule, die Erweiterung des Museums sowie Umbau und Erweiterung der KITA Kleine Nordlichter zu nennen.

Diese Maßnahmen sind teilweise unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in beträchtlichem Umfang geplant. Soweit diese nicht gesichert sind, ist die Finanzierung der Maßnahmen nicht gesichert und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Soweit es erklärter Wille der Stadt ist (Beschluss der Stadtvertretung ist dazu notwendig), die Maßnahmen auch ohne die in den Unterlagen dargestellten Fördermittel bzw. bei geringeren als den dargestellten Fördermittelhöhen durchführen zu wollen und damit aus eigenen Mitteln die Finanzierung zu sichern, können abweichend von den vorgelegten Plandaten die Verpflichtungen auch eingegangen werden. Die Stadt ist in diesem Fall verpflichtet, in ihrer Haushaltsführung die Voraussetzungen zu schaffen. Zukünftige Planungen müssen dies berücksichtigen.

Die Genehmigung wird unter der genannten Bedingung erteilt, um die Stadt bei Fördermittelentscheidungen ohne Zeitverzug in die Lage zu versetzen, die umfangreichen Investitionen vertraglich zu sichern.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusicherung einer Kreditgenehmigung für die Realisierung aus der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung nicht hergeleitet werden kann.

Zu 3.

Mit der erfolgten Anordnung soll sichergestellt werden, dass der in diesem Bereich weiterhin festzustellende Verzug bei der Feststellung der Jahresabschlüsse beseitigt wird.

Die Terminierung entspricht dem abgestimmten Zeitplan.

Die Einhaltung des Zeitplanes ist allerdings für künftige Genehmigungsentscheidungen, ggfs. auch im Rahmen eines Nachtrages zwingende Voraussetzung.

#### Hinweise

Die vorgelegte Planung kann, wie bereits dargestellt sowohl in diesem Haushaltsjahr als auch im Finanzplanungszeitraum den Haushaltsausgleich darstellen. Allerdings wird deutlich, dass die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur unter hochgradigem Verbrauch der liquiden Mittel und unter Aufnahme investiver Kredite für die umfangreichen Investitionen gelingt. Die Stadt Hagenow hat, wie in den Unterlagen ersichtlich, noch Konsolidierungspotentiale. Soweit der Ausgleich unter den bisherigen Entscheidungen nicht gelingt, sind alle Potentiale auszuschöpfen. Eine Kreditgenehmigung kann auch zukünftig nur erteilt werden, soweit der Haushalt die Kreditfolgekosten tragen kann.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

**Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim**  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Stadt Hagenow  
Der Bürgermeister  
Herrn Möller  
Lange Straße 28-32  
**19230 Hagenow**

**Organisationseinheit**  
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

**Ansprechpartner**  
Frau Holz

**Telefon** 03871 722-3008 | **Fax** 03871 722-77-3008  
**E-Mail** Roswita.Holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
30.15	Parchim	246	04.03.2020

---

## **Haushalt Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Zentrum“ 2020 der Stadt Hagenow Entscheidung**

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 06.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Hagenow zum Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Zentrum“ 2020 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 20.02.2020 per Mail angezeigt.

Die Jahresabschlüsse ab 2012 bis 2016 liegen festgestellt vor. Das Eigenkapital per 31.12.2016 beträgt 61.000 €. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass im noch vorläufigen Jahresabschluss 2017 das Eigenkapital aufgrund der Veräußerung des D4-Vermögens auf Null reduziert wurde.

Die weiteren Jahresabschlüsse stehen noch aus.

Im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wird jeweils ein Saldo von 0 € und damit der unterjährige Haushaltsausgleich ausgewiesen.

Es werden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.

### Hinweise:

Ich weise weiterhin darauf hin, dass die Jahresabschlüsse für das Städtebauliche Sondervermögen analog zu den Terminsetzungen des Haushalts der Stadt zu erstellen und festzustellen sowie unverzüglich vorzulegen sind.

Seite 1 von 2

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Holz

Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

**Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim**  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Stadt Hagenow  
Der Bürgermeister  
Herr Möller  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow

**Organisationseinheit**  
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

**Ansprechpartner**  
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 | Fax 03871 722-77-3008  
E-Mail Roswita.Holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
30.15	Parchim	246	04.03.2020

---

## Haushalt Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost- Stadtteil Kietz“ 2020 der Stadt Hagenow Entscheidung

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 06.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Hagenow zum Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost- Stadtteil Kietz“ 2020 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 20.02.2020 per Mail angezeigt.

Die Jahresabschlüsse ab 2012 bis 2016 liegen festgestellt vor. Das Sondervermögen wurde 2017 abgeschlossen und nun wieder aktiviert. Der Jahresabschluss 2017 und die Eröffnungsbilanz für 2020 stehen noch aus.

Im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wird jeweils ein Saldo von 0 € und damit der unterjährige Haushaltsausgleich ausgewiesen.

Es werden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.

### Hinweise:

Ich weise weiterhin darauf hin, dass die Jahresabschlüsse für das Städtebauliche Sondervermögen analog zu den Terminsetzungen des Haushalts der Stadt zu erstellen und festzustellen sowie unverzüglich vorzulegen sind.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

Seite 1 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Holz

Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

**Schwerpunktinvestitionen der Stadt Hagenow**

Stand: 05.03.2020

Hochbau

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten	Geplante Auszahlungen	Bewilligte und in Aussicht gestellte Zuwendungen	Geplante Einzahlungen	Aktuelle Eigenmittel	Geplante Eigenmittel	Geplanter Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
1	Neubau Hort mit Multifunktionsraum an der Europaschule	6.040.330 €	6.000.000 €	4.754.681 €	4.754.700 €	1.285.649 €	1.245.300 €	2018-2021	Kostenschätzung vom 17.12.2019
2	Neubau Europaschule	17.000.000 €	17.000.000 €	8.100.000 €	8.100.000 €	8.900.000 €	8.900.000 €	2019-2022	Davon 15,0 Mio. € für Neubau Europaschule, 1,0 Mio. € für Herrichtung der Außenanlagen, 1,0 Mio. € für Abriss altes Schulgebäude und Sporthalle
3	Neubau Sporthalle an der Europaschule	6.000.000 €	6.000.000 €	0 €	4.500.000 €	6.000.000 €	1.500.000 €	2023-2024	
4	Umbau und Erweiterung Kita "Kleine Nordlichter"	1.642.107 €	1.400.000 €	0 €	560.000 €	1.642.107 €	840.000 €	2020-2021	Kostenschätzung vom 16.01.2020
5	Neubau Hortgebäude an der Stadtschule am Mühlenteich	3.800.000 €	0 €	0 €	0 €	3.800.000 €	0 €	noch offen	Kitakonzept vom 28.11.2018; Beschluss der StV vom 11.04.2019
6	Sanierung und Ersatzneubau gem. Kitakonzept	12.500.000 €	0 €	0 €	0 €	12.500.000 €	0 €	noch offen	Kitakonzept vom 28.11.2018; Beschluss der StV vom 11.04.2019 (Variante 2 wurde dem Vorzug gegeben)
7	Neubau Großsportanlage	noch offen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	noch offen	
8	Sanierung Stadtschule am Mühlenteich	noch offen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	noch offen	
9	Ertüchtigung Mehrzweckhalle "Otto Ibs"	noch offen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	noch offen	
<b>Gesamt:</b>		<b>46.982.437 €</b>	<b>30.400.000 €</b>	<b>12.854.681 €</b>	<b>17.914.700 €</b>	<b>34.127.756 €</b>	<b>12.485.300 €</b>		

Tiefbau

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten	Geplante Auszahlungen	Bewilligte und in Aussicht gestellte Zuwendungen	Geplante Einzahlungen	Aktuelle Eigenmittel	Geplante Eigenmittel	Geplanter Umsetzungszeitraum	Bemerkungen
1	Ausbau Dorfstraße Scharbow	3.190.000 €	3.190.000 €	0 €	2.025.000 €	3.190.000 €	1.165.000 €	2020-2023	
2	Ausbau Lindenplatz	1.550.000 €	1.550.000 €	0 €	366.667 €	1.550.000 €	1.183.333 €	2020-2022	Im Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers enthalten.
3	Ausbau Fritz-Reuter-Straße	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	2022-2023	
4	Ausbau Sportplatzweg	250.000 €	250.000 €	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €	2023	
5	Ausbau Bahnhofstraße	868.000 €	868.000 €	0 €	578.667 €	868.000 €	289.333 €	2023-2024	Im Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers enthalten.
6	Ausbau Am Prahmer Berg	600.000 €	0 €	0 €	0 €	600.000 €	0 €	noch offen	
7	Ausbau Möllner Straße	1.400.000 €	0 €	0 €	0 €	1.400.000 €	0 €	noch offen	
8	Ausbau Bekower Weg, Amselweg, Drosselweg, Finkenweg, Lerchenweg, Sperberweg	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €	0 €	noch offen	
9	Ausbau Kießender Ring	2.100.000 €	0 €	0 €	0 €	2.100.000 €	0 €	noch offen	
10	Ausbau Hagenstraße einschl. Parkplatz	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €	0 €	noch offen	
<b>Gesamt:</b>		<b>12.958.000 €</b>	<b>6.858.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.970.333 €</b>	<b>12.958.000 €</b>	<b>3.887.667 €</b>		